



Brüssel, den 22. Februar 2016
(OR. en)

6260/16

MI 88
COMPET 62
CONSUM 34
PI 19
IND 33
ECOFIN 116
MAP 9
TELECOM 20

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat (Wettbewerbsfähigkeit)
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur "Binnenmarktstrategie für Dienstleistungen und Waren" – Orientierungsaussprache – Annahme

I. EINLEITUNG

Die "Binnenmarktstrategie für Dienstleistungen und Waren" der Kommission ist ein wichtiger Schritt hin zur Umsetzung der "dringlichen und entschlossenen Maßnahmen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene [...], um die Binnenmarktinintegration zu vertiefen", wie sie in den Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom März 2015 gefordert wurden. In diesen Schlussfolgerungen forderte der Rat zudem die Kommission auf, ihr Hauptaugenmerk auf "die größten verbleibenden Hindernisse" für den Binnenmarkt zu richten. Als Reaktion darauf hat die Kommission einen sektorenbezogenen Ansatz in ihre Strategie aufgenommen, bei dem der Schwerpunkt auf Sektoren gelegt wurde, die ein hohes Potenzial für Wirtschaftswachstum haben und in denen nach wie vor erhebliche Hindernisse bestehen. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2015 eine zielstrebige Durchführung des Fahrplans für die Umsetzung der Binnenmarktstrategie gefordert, um so einen vertieften und faireren Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen in allen Schlüsselbereichen zu erreichen.

Es sei darauf hingewiesen, dass diese Schlussfolgerungen vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2014 und der strategischen Agenda der wichtigsten Prioritäten für die nächsten fünf Jahre gesehen werden sollten, in denen festgestellt wurde, dass die Union entschlossene Schritte unternehmen muss, um das Wachstum zu fördern, Investitionen zu steigern, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und Reformen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

II. SACHSTAND

Der diesem Dokument angefügte Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Binnenmarktstrategie baut auf den unter litauischem und lettischem Vorsitz angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Binnenmarktpolitik von 2013 bzw. 2015 sowie auf den unter luxemburgischem Vorsitz erteilten Leitlinien des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 30. November 2015 auf. Die folgenden drei inhaltlichen Prioritäten wurden aufgrund ihres Potenzials für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum im Entwurf der Schlussfolgerungen als die wichtigsten und vordringlichsten Bereiche für die Politikgestaltung ermittelt: i) KMU, neugegründete, expandierende und innovative Unternehmen, ii) Dienstleistungen und iii) Umsetzung, Einhaltung und Durchsetzung.

Im Verlauf der Beratungen wurde der Text des Entwurfs von Schlussfolgerungen weiter geändert, zuletzt während der Beratungen auf der Tagung des AStV vom 17. Februar zur Vorbereitung dieser Ratstagung. Der Schwerpunkt der Beratungen lag auf dem Abschnitt über Dienstleistungen. In diesem Zusammenhang waren sich die Delegationen über die wirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungssektors sowie darüber einig, dass die Marktintegration durch eine Beseitigung der Hemmnisse vertieft werden muss, die – insbesondere kleine – Unternehmen an der vollen Ausschöpfung der Möglichkeiten des Binnenmarkts hindern. Die Delegationen begrüßten im Allgemeinen auch das Konzept eines Dienstleistungspasses für Dienstleistungserbringer, die Zugang zu anderen EU-Märkten erhalten wollen.

Der Vorschlag für einen Dienstleistungspass, den die Kommission angekündigt hat, soll dazu dienen, Unternehmen die Erbringung von Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten dadurch zu erleichtern, dass ein einheitliches Mitteilungsformular und ein einheitliches elektronisches Dokumentenverzeichnis verwendet werden sollen. Dies sollte den Verwaltungsaufwand verringern und die Rechtssicherheit und die Einhaltung der Vorschriften verbessern, da klar geregelt wird, welche Anforderungen gelten. Außerdem hat die Kommission einen Legislativvorschlag zum Abbau regulatorischer Hindernisse angekündigt, zu denen Rechtsformen, Beteiligungsverhältnisse und multidisziplinäre Einschränkungen für wichtige Unternehmensdienstleistungen und gegebenenfalls Auflagen für Bauunternehmen gehören. Die Kommission hat darauf hingewiesen, dass dieser Legislativvorschlag möglicherweise Teil der Dienstleistungspass-Initiative sein wird. Sie hat zudem betont, dass durch diese Initiativen die für Dienstleistungserbringer geltenden Anforderungen in Bezug auf den arbeitsrechtlichen Schutz oder den Sozialschutz nicht beeinträchtigt werden.

III. NOCH OFFENE FRAGEN

In Bezug auf den Wortlaut von Nummer 11 des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates, der den Dienstleistungspass betrifft, gehen die Ansichten der Delegationen zum Ansatz, der bezüglich des angestrebten Passes verfolgt werden soll, weiterhin auseinander, wobei es insbesondere um die Frage geht, welche Art von Hindernissen mit dem Pass beseitigt werden sollten und ob mit ihm auch die gegenseitige Anerkennung im Dienstleistungsbereich erleichtert werden sollte. Aufgrund dieser Meinungsunterschiede wurde dieser Teil des Textes in eckige Klammern gesetzt, damit ein geeigneter Kompromissvorschlag gefunden werden kann, der sowohl den Bedenken als auch den Zielvorstellungen der Delegationen Rechnung trägt.

Darüber hinaus wurde dieses Thema auf der informellen Tagung der für die Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Minister vom 28. Januar erörtert, auf der wertvolle Erkenntnisse gewonnen wurden, die als Grundlage dafür dienen könnten, leichter zu einer Einigung in dieser Frage zu gelangen. Insbesondere hat die Kommission klargestellt, dass der Pass die geltenden Unionsvorschriften, einschließlich der Dienstleistungsrichtlinie, nicht berühren und mit ihm somit nicht das Ursprungslandprinzip eingeführt würde. Zu den wichtigsten Erkenntnissen der Beratungen gehörte die Möglichkeit, dass ein Ansatz angestrebt werden könnte, bei dem der Pass Dienstleistungsanbietern ermöglichen würde, auch regulatorische Hindernisse auf der Grundlage einer umfassenden Bewertung zu überwinden, und dass der Geltungsbereich des Passes mit der Zeit erweitert werden könnte.

Welcher spezifische Ansatz in Bezug auf den angestrebten Pass verfolgt werden soll, ist die wichtigste offene Frage, die von den Ministern bei den Beratungen des Rates über den Schlussfolgerungsentwurf geklärt werden muss.¹ Die Ergebnisse der Beratungen werden der Kommission als politische Orientierung bei der künftigen Arbeit zur Weiterentwicklung des Dienstleistungspasses dienen, mit dem Dienstleister unterstützt werden sollen, die im Binnenmarkt einer grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit nachgehen möchten, denen dies jedoch zurzeit durch administrative und regulatorische Hindernisse erheblich erschwert wird, wodurch folglich das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen deutlich beeinträchtigt werden.²

¹ Die folgenden Delegationen haben einen Prüfungsvorbehalt zu anderen Nummern eingelegt: SE zu Nummer 3, DE zu Nummer 5a und UK zu Nummer 9.

² Im Jahr 2012 wurde geschätzt, dass die vor zehn Jahren (2006) erlassene Dienstleistungsrichtlinie einen Anstieg des BIP der EU von 0,8 % bewirkt habe und das BIP durch eine ambitionierte Umsetzung um weitere 1,8 % steigen könne. Allerdings geht aus einer aktuelleren Analyse der Kommission hervor, dass zwischen 2012 und 2014 durch Reformen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ein Anstieg des BIP von lediglich 0,1 % erreicht wurde (Dokument 13370/15 ADD1, Single Market Strategy for Europe - Analysis and Evidence, S. 99).

Fragen an die Minister für die Orientierungsaussprache zur Klärung der wichtigsten noch offenen Fragen zu dem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates:

Der Pass soll Dienstleistungsanbieter wirksam dabei unterstützen, verschiedene Hindernisse zu überwinden, die sie daran hindern, Dienstleistungen im gesamten Binnenmarkt anzubieten. Ausgehend von den Beratungen auf der informellen Tagung der Minister stellen sich folgende Fragen: Können mit dem Pass auch regulatorische Hindernisse auf der Grundlage ihrer umfassenden Bewertung abgebaut werden und falls ja, unter welchen Bedingungen? Kann zudem der Geltungsbereich des Passes mit der Zeit ausgeweitet werden?

***Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Binnenmarktstrategie
zur Annahme auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 29. Februar 2016***

Der Rat (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT)

1. BEKRÄFTIGT, dass der Binnenmarkt Europas wichtigster Motor für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen und ein Schlüsselfaktor für Investitionen und die Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist³; BETONT, dass zur Stärkung und Vertiefung des Binnenmarkts dringend ehrgeizige Maßnahmen sowohl auf Unionsebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten erforderlich sind, damit konkrete und pragmatische Ergebnisse erzielt werden können, die den Verbrauchern und Unternehmen, insbesondere KMU, unmittelbar zugutekommen; UNTERSTREICHT, dass die Binnenmarktstrategie, zusammen mit der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und der Kapitalmarktunion, wesentliche Faktoren für ein zukunftssicheres Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind und daher zügig, energisch und auf abgestimmte Weise umgesetzt werden sollten;
2. WEIST angesichts dessen DARAUF HIN, dass der Europäische Rat eine beschleunigte Annahme, Umsetzung und Anwendung der Unionsgesetzgebung im Bereich des Binnenmarkts und verstärkte Bemühungen zur Beseitigung von Hindernissen und zur Vollendung des Binnenmarkts für Produkte und Dienstleistungen gefordert hat⁴ und BETONT, dass für ein derartiges beschleunigtes und intensiviertes Vorgehen eine vorrangige Behandlung seitens aller drei Organe erforderlich ist, damit – im Einklang mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung – ehrgeizige Ergebnisse zu den konkreten Vorschlägen erzielt werden⁵ ⁶;

³ Dok. EUCO 28/15 – Tagung des Europäischen Rates (18. Dezember 2015).

⁴ Dok. EUCO 237/14 – Tagung des Europäischen Rates (18. Dezember 2014).

⁵ Dok. 9079/15 – COM(2015) 215.

⁶ Dok. 6197/15 – Schlussfolgerungen des Rates zur Binnenmarktpolitik (2. März 2015).

3. **UNTERSTREICHT**, dass es entscheidend ist, dass sämtliche Binnenmarktvorschriften transparent und einfach sind und auf den wirksamsten Instrumenten wie Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung beruhen⁷, im Einklang mit dem "neuen Ansatz für den Binnenmarkt"⁸ und der Notwendigkeit einer durchgängigen Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit; **BEKRÄFTIGT**, dass die EU-Rechtsvorschriften die Wettbewerbsfähigkeit der Union, auch in ihrer externen Dimension, steigern sollten und daher zukunftsfähig sein und Innovation sowie Marktintegration fördern sollten; außerdem sollten sie den Regulierungsaufwand für Unternehmen insgesamt verringern und unnötigen Verwaltungsaufwand beseitigen, wobei dem angemessenen Schutz der Verbraucher, der Gesundheit, der Umwelt und der Arbeitnehmer stets Rechnung getragen werden muss;
4. **BEGRÜSST** die Binnenmarktstrategie und ihre elf Schlüsselbereiche, in denen konkrete Maßnahmen vorgesehen sind; **WEIST DARAUF HIN**, dass aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates hervorgeht, dass die Union entschlossene Schritte unternehmen muss, um das Wachstum zu fördern, Investitionen zu steigern, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und Reformen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit zu fördern⁹, **UNTERSTREICHT** die Forderung des Europäischen Rates nach einer zielfestigen Durchführung des Fahrplans für die Umsetzung der Binnenmarktstrategie¹⁰ und **HEBT** insbesondere **HERVOR**, dass
 - i. KMU, neugegründete, expandierende und innovative Unternehmen uneingeschränkt die Möglichkeit haben und dazu angeregt werden sollten, durch grenzüberschreitende wirtschaftliche Tätigkeiten, insbesondere Handel und Investitionen, zu wachsen;
 - ii. der Freisetzung des ungenutzten Potenzials im Bereich der Dienstleistungen Vorrang eingeräumt werden sollte;
 - iii. Umsetzung, Einhaltung und Durchsetzung weiter ausgebaut und intensiviert werden sollten;

⁷ Dok. EUCO 28/15 – Tagung des Europäischen Rates (18. Dezember 2015).

⁸ Dok. 6197/15 – Schlussfolgerungen des Rates zur Binnenmarktpolitik (2. März 2015).

⁹ Dok. EUCO 79/14 – Tagung des Europäischen Rates (27. Juni 2014).

¹⁰ Dok. EUCO 28/15 – Tagung des Europäischen Rates (18. Dezember 2015).

I. KMU, neugegründete, expandierende und innovative Unternehmen

5. BETONT im Einklang mit dem Grundsatz "Vorfahrt für KMU" ("Think Small First") die grundlegende Bedeutung von neugegründeten und jungen expandierenden Unternehmen aufgrund ihres wesentlichen Beitrags zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu Innovation; UNTERSTREICHT, dass daher unverzüglich umfassende Maßnahmen erforderlich sind, um deren Wettbewerbsfähigkeit, grenzüberschreitende Expansion, Wachstumspotenzial, Unternehmertum und Innovationskapazität zu fördern und um die Attraktivität der EU für Innovationsträger insgesamt zu steigern;
- 5a. BETONT, dass der Zugang zu Finanzierungskapital für KMU nach wie vor schwierig ist und VERWEIST auf den Aufruf des Europäischen Rates, die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung und Investitionen vorrangig zu fördern¹¹; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, für alle KMU die Finanzierung über Banken zu verbessern sowie das Angebot an bankenunabhängigen Finanzierungen zu erweitern, wobei den KMU mit einem hohen Wachstumspotenzial besondere Beachtung geschenkt werden sollte;¹² BEGRÜSST in diesem Zusammenhang das Ziel, Kapital – insbesondere Risikokapital – in ganz Europa zu mobilisieren, möglicherweise durch einen europäischen Wagniskapitaldachfonds;
6. ERKENNT die für Verbraucher und Unternehmen durch die partizipative Wirtschaft gebotenen Möglichkeiten AN und SIEHT den vor Mitte 2016 von der Kommission zu veröffentlichten Leitlinien zur Anwendung des EU-Besitzstands auf die partizipative Wirtschaft ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, da auf diesem Weg die Rechtssicherheit für Unternehmen und Verbraucher sichergestellt werden soll, unter anderem durch die einheitliche und vorhersehbare Anwendung der Rechtsvorschriften der Union sowohl in den Mitgliedstaaten als auch zwischen ihnen; RUFT die Kommission AUF, die Interessenträger aktiv in diesen Prozess einzubinden und den Rat über die Entwicklungen bezüglich dieser Leitlinien auf dem Laufenden zu halten;
7. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, innovative Märkte zu ermitteln, an denen innovative Regulierungsansätze erprobt werden könnten, und ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, sich an diesen Initiativen zu beteiligen, beispielsweise im Rahmen von "Innovation Deals";

¹¹ Dok. EUCO 79/14 – Tagung des Europäischen Rates (27. Juni 2014).

¹² Dok. 10148/15 – Schlussfolgerungen des Rates zur Kapitalmarktunion (Juni 2015).

8. BEGRÜSST das Konzept des zentralen digitalen Zugangstors, dessen umfassende, zugängliche und benutzerfreundliche Gestaltung insbesondere die Bedürfnisse von neugegründeten Unternehmen befriedigen würde, und WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, die bestehenden Instrumente des Binnenmarkts für KMU zu verstärken und zu straffen, um ihre grenzüberschreitende Tätigkeit und Expansion zu vereinfachen und zu erleichtern; BETONT in diesem Zusammenhang den dringenden Verbesserungsbedarf hinsichtlich der EU-bezogenen Kontaktstellen für Unternehmen, einschließlich bei den einheitlichen Ansprechpartnern (EA) im Einklang mit der EA-Charta; RUFT die Kommission AUF, dem Rat bis September 2016 über die Fortschritte und das weitere Vorgehen zu berichten;
9. BETONT, dass die Befolgungskosten erheblich verringert werden müssen, einschließlich gegebenenfalls der Kosten aufgrund von MwSt-Pflichten; SIEHT daher der möglichst bald im Jahr 2016 durchzusetzenden Vereinfachung des Mehrwertsteuerrechts für den digitalen Binnenmarkt, von der kleine Onlinehändler profitieren sollen, MIT GROSSEM INTERESSE entgegen; SIEHT ferner weiteren Informationen über das – in der Binnenmarktstrategie angekündigte – umfassende Vereinfachungspaket für KMU, das Teil des im März 2016 zu verabschiedenden Mehrwertsteueraktionsplans ist, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; BETONT, dass Maßnahmen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer erforderlich sind, um unverzüglich einen praktischen Nutzen für Unternehmen und Unternehmer zu schaffen;

II. Dienstleistungen

10. BETONT, dass die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Dienstleistungsmärkte einen Grundpfeiler für die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung darstellt, und UNTER-STREICHT deren starke Folgewirkungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität des produzierenden Gewerbes, insbesondere Unternehmensdienstleistungen und Bausektor; BILLIGT ihre Priorisierung durch die Kommission im Hinblick auf die Verwirklichung eines integrierten Ansatzes zur Beseitigung aller ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen regulatorischen und nicht regulatorischen Beschränkungen für grenzüberschreitende Tätigkeiten durch gezielte Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung; ERKENNT AN, dass die Kommission den Schwerpunkt bei ihren Initiativen unter anderem auf ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige Anforderungen bezüglich der Rechtsform, der Beteiligung und der Versicherung sowie auf verwaltungstechnische und multidisziplinäre Beschränkungen für Dienstleistungserbringer legen muss;

11. BEGRÜSST in diesem Zusammenhang das Konzept eines Dienstleistungspasses für Dienstleistungserbringer, die mittels einer vorübergehenden Erbringung oder Zweitniederlassung einen Zugang zu anderen EU-Märkten anstreben, sofern ein solcher Pass den Erwartungen gerecht wird, ihnen eine grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit erheblich erleichtert [und dementsprechend damit auch regulatorische Hindernisse angegangen werden und die gegenseitige Anerkennung in diesen vorrangigen Sektoren vorangebracht wird]; BETONT, dass der Pass sich auf bestehende Strukturen und Instrumente stützen, für Dienstleistungserbringer auf Freiwilligkeit beruhen, soweit wie möglich elektronische Mittel nutzen und nicht zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand für die öffentlichen Verwaltungen führen sollte.
12. BEKRÄFTIGT ERNEUT, dass eine einheitlichere Bewertung der Verhältnismäßigkeit regulatorischer Anforderungen und Beschränkungen, die für die Dienstleistungsmärkte gelten, sichergestellt werden muss; BEGRÜSST daher den analytischen Rahmen für eine umfassende Bewertung der Verhältnismäßigkeit von berufsrechtlichen Regelungen und BETONT, dass dieser Rahmen möglichst bald geschaffen werden muss, um für Kohärenz zu sorgen, und dass er daher auf der bestehenden Rechtsprechung aufbauen sollte; RUFT die Kommission AUF, den Rahmen auf alle einschlägigen Anforderungen und Beschränkungen auszuweiten, die Auswirkungen auf den Zugang zu und die Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten haben, sowohl in Bezug auf berufliche Qualifikationen als auch auf sonstige regulatorische Anforderungen;
13. BEGRÜSST die regelmäßigen länderspezifischen Leitlinien zu regulierten Berufen, auch weil diese Leitlinien dazu beitragen können, die Verhältnismäßigkeit der Regulierung in den einzelnen Mitgliedstaaten zu gewährleisten, und BETONT die Notwendigkeit, für wirksame und einheitliche Folgemaßnahmen zu sorgen;

III. Umsetzung, Einhaltung und Durchsetzung

14. BETONT, dass Umsetzung, Einhaltung und Durchsetzung weiter verbessert, ausgebaut und intensiviert werden sollten; dies wird auch das Vertrauen der Verbraucher und der Unternehmen in den Binnenmarkt stärken; RUFT in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten AUF, sich stärker um die Erfüllung von Versprechen zu bemühen anstatt weitere Versprechen bezüglich der Erfüllung zu geben; RUFT die Kommission AUF, intelligenten aber energischen Durchsetzungsmaßnahmen – nach transparenten und objektiven Kriterien – Vorrang einzuräumen, die auf die wirtschaftlich bedeutsamsten Fälle von ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Hindernissen abzielen und für die auf eigens vorgesehene, zweckgebundene Mittel zurückgegriffen wird;
15. BEKRÄFTIGT, dass die Rolle von SOLVIT als erster Schritt bei der Durchsetzung des Besitzstands verstärkt werden muss, und FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, ihre nationalen SOLVIT-Zentren entsprechend auszustatten und zu positionieren, damit sie dieser Rolle gerecht werden können; RUFT die Kommission ferner AUF, unverzüglich Maßnahmen zur Verstärkung von SOLVIT zu ergreifen und bis Mitte 2016 konkrete Ziele, den Mittelbedarf und die Zeitpläne für Verbesserungen zu bestimmen, wobei den wichtigsten Maßnahmen des Lissabon-Papiers¹³ Rechnung zu tragen ist, insbesondere
 - i. Verbesserung der Interaktion zwischen den Dienststellen der Kommission und den nationalen SOLVIT-Zentren,
 - ii. Sicherstellung einer eingehenderen Analyse und einheitlicher Folgemaßnahmen zu einschlägigen ungelösten und wiederholt auftretenden SOLVIT-Fällen durch die Kommission, und
 - iii. Verbesserung der Anbindung von SOLVIT an die förmlichen Beschwerde- und Durchsetzungsverfahren der Kommission und der Zusammenarbeit mit diesen, wie Bearbeitung von Beschwerden (CHAP) und das Projekt "EU-Pilot", in einem transparenten Verfahren;

UNTERSTREICHT die Bedeutung einer regelmäßigen Berichterstattung an den Rat und das Europäische Parlament über die diesbezüglich erzielten Fortschritte und ERSUCHT die Kommission, die Entwicklungen bei den Maßnahmen zur Verstärkung von SOLVIT im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über SOLVIT darzulegen, beginnend mit dem Bericht zum Jahr 2016;

¹³ Dok. 14268/15 – Die Zukunft von SOLVIT – Ergebnisse der informellen Tagung der SOLVIT-Zentren vom 18. September 2015 in Lissabon.

16. HEBT die Notwendigkeit regelmäßiger themenbezogener Überprüfungen und einer engeren Überwachung der einzelstaatlichen Umsetzung der auf das Europäische Semester bezogenen Empfehlungen im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen HERVOR; BETONT, dass ein stärkeres Engagement der Kommission und der Mitgliedstaaten für Reformen erforderlich ist, um ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige nationale Hemmnisse zu beseitigen, insbesondere in Bezug auf die Dienstleistungsmärkte der Union;

* * *

17. BETONT die Notwendigkeit, die praktische Umsetzung in den drei vorrangigen Tätigkeitsbereichen, die in Nummer 4 aufgeführt sind, sowie in den anderen Schlüsselbereichen der Binnenmarktstrategie zu gewährleisten; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Absicht der Kommission, das europäische Normungssystem durch eine gemeinsame Normungsinitiative zu modernisieren, und einen ehrgeizigen EU-weiten Aktionsplan zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung im Warenbereich vorzulegen; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Verstärkung der Marktüberwachung AUF, um die Nichteinhaltung der Vorschriften des Binnenmarkts für Waren durch eine bessere Durchsetzung des EU-Rechts zu verhindern und zu beseitigen; BETONT zudem, wie wichtig der europäische Rahmen für die Rechte des geistigen Eigentums zur Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung von Arbeitsplätzen ist.
